



## Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Bioabfälle (Eigenkompostierung)

Abfallwirtschaftszweckverband  
Wartburgkreis – Stadt Eisenach  
Andreasstraße 11  
36433 Bad Salzungen

### OBJEKT:

Straße Hausnummer
-------------------

PLZ Ort
---------

Es handelt sich bei dem Objekt um ein

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
--	---

### ANTRAGSTELLER/IN:

Name, Vorname
---------------

Straße Hausnummer
-------------------

PLZ Ort
---------

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

freiwillige Angaben

### OBJEKTEIGENTÜMER/IN:

(Wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Name, Vorname
---------------

Straße Hausnummer
-------------------

PLZ Ort
---------

## ART DER VERWERTUNG DES BIOABFALLS:

Geschlossene Kompostierung (Behälter)

Offene Kompostierung (Komposthaufen)

Sonstiges (z. B. eigene Kleintierhaltung) \_\_\_\_\_

Größe des Grundstückes bzw. der Grünfläche für die Aufbringung: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

## Ein Foto vom Komposthaufen/geschlossenem Kompostbehälter und der Grünfläche ist dem Antrag beizufügen!

**Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet!** Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht, so lange keine nachweisliche Befreiung erfolgt ist!

### Erfüllen Sie die folgenden Voraussetzungen? Bitte prüfen Sie selbst noch einmal:

Eine Befreiung i. S. d. § 6 Abs. 2 Buchst a) Abfallentsorgungssatzung ist nur möglich, wenn der Abfallerzeuger bzw. –besitzer die Bioabfälle selbst verwerten will und gleichzeitig einen konkreten Nachweis darüber antritt, dass er hierzu tatsächlich und vollständig auf dem eigenen Grundstück in der Lage ist. Unter Verwertung ist zu verstehen, dass der Kompost vollständig auf das eigene bzw. selbst bewohnte Grundstück aufgebracht und eingearbeitet wird. D. h.,

- es muss auf dem Grundstück eine Kompostiermöglichkeit vorhanden sein
- es muss ausreichend Aufbringungsfläche vorhanden sein (UNBEFESTIGTE Grünfläche), um den Kompost einzubringen)
- die Verwertung muss auf dem eigenen HAUSGRUNDSTÜCK erfolgen (Kleingartenanlagen u. ä. erfüllen diese Voraussetzungen NICHT)
- der Kompost muss selbst verwertet werden; eine Weitergabe an Dritte ist keine Eigenkompostierung

Die gemeinsame Nutzung einer Kompostiermöglichkeit ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- unmittelbare Nachbarschaft
- ausreichend große Aufbringungsfläche
- gemeinsamer schriftlicher Antrag

Hiermit erkläre ich, dass ich auf dem o. g. Grundstück eine vollständige Eigenverwertung aller Bioabfälle einschließlich der Küchen- und Speiseabfälle erfolgt und keine Biotonne benötigt wird. Sämtliche anfallenden Bioabfälle werden auf dem Grundstück vollständig und fachgerecht kompostiert und das Kompostmaterial verwertet. Ich versichere, dass keine Bioabfälle, insbesondere auch keine Lebensmittel-, Speise- und Küchenabfälle, in die Restabfallbehälter oder andere Abfallbehälter entsorgt werden. Weiterhin ist mir bekannt, dass der AZV zum Zwecke der Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung das Grundstück betreten darf. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller